



Über 15 000 Pendlerinnen und Pendler kommen täglich nach Liechtenstein zur Arbeit.

Bild: Daniel Schwendener

Kanton stellt sich hinter die Pendelnden ins Fürstentum

Die Regierung des Kantons St. Gallen empfiehlt dem Kantonsrat Gutheissung des Standesbegehrens von Sascha Schmid (Buchs) und Christian Lippuner (Grabs).

Max Tinner

Auch die St. Galler Regierung will, dass die Berufstätigen, die in der Schweiz wohnen und zur Arbeit nach Liechtenstein pendeln, weiterhin in die Säule-3a-Altersvorsorge einzahlen und diese Beiträge vom steuerlichen Einkommen abziehen dürfen. Sie stellt sich damit hinter das von den Kantonsräten Sascha Schmid (SVP, Buchs) und Christian Lippuner (FDP, Grabs) eingereichte Standesbegehr.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hatte im Herbst das

kantonale Steueramt angewiesen, diese Abzüge ab 2027 nicht mehr gelten zu lassen, weil Voraussetzung für diese Abzüge sei, dass man der schweizerischen AHV unterstellt sei – was die Pendlerinnen und Pendler mit Arbeitsort in Liechtenstein eben nicht sind. Von der Praxisänderung der Steuerämter wären über 15 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger betroffen, von denen ein Grossteil im Werdenberg, Sarganserland und Rheintal wohnen dürfte.

Die Regierung hält nun in ihrer Stellungnahme zum Stan-

desbegehr von Schmid und Lippuner fest, dass zwischen Liechtenstein und der Schweiz hinsichtlich der beruflichen Vorsorge seit Langem volle Freizügigkeit bestehe.

Wenn steuerpflichtig, dann auch abzugsberechtigt

Ausserdem werde der Lohn der Pendlerinnen und Pendler, die in der Schweiz wohnen und in Liechtenstein privatrechtlich angestellt sind, vollumfänglich in der Schweiz versteuert. Und wenn ihr Einkommen in der Schweiz besteuert werde, soll-

ten sie nach Ansicht der St. Galler Regierung auch ihre Säule-3a-Beiträge geltend machen können. Die Regierung empfiehlt dem Kantonsrat deswegen eine Gutheissung des Standesbegehrens. Das Geschäft dürfte dem Rat Anfang März während der Frühjahrssession zur Verabschiedung vorgelegt werden. Parallel haben die St. Galler Ständeratsmitglieder Esther Friedli und Benedikt Würth bereits Ende Jahr auch dem Bundesparlament eine Motion mit fast gleichlautendem Inhalt eingereicht.